

Anmeldung zur Mittags-/ Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2021/2022

**Grundschule Garmisch-Partenkirchen
an der Burgstraße unter der Trägerschaft des**

Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V., Dompfaffstr. 1, 82467
Garmisch-Partenkirchen, vertreten durch den Kreisgeschäftsführer Alexander Huhn

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr bietet das Caritas-Zentrum für die Grundschule Garmisch eine Mittagsbetreuung von Unterrichtsende **bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr**, mit der Möglichkeit zum **Mittagessen**, sowie einer **Hausaufgabenbetreuung** an. Die Kinder erhalten bei der Anfertigung der Hausaufgaben Hilfestellung. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Nachhilfe kann nicht geleistet werden. Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Krankenhausschule statt.

Ich melde mein Kind verbindlich für die Mittags-/ Nachmittagsbetreuung an der Grundschule an.

Sollte sich eine Änderung der Beiträge ergeben besteht die Möglichkeit die Anmeldung zum Zeitpunkt der Bekanntgabe zurückzuziehen.

Name des Kindes*			
Klasse*		Geburtstag*	
Name der Eltern*			
Anschrift*			
Telefon*			
Handy			
E-Mail			

*Diese Felder sind Pflichtfelder

Kostenbeteiligung:

- 45,00 € Mittagsbetreuung bis max. 14.00 Uhr
- 22,50 € Mittagsbetreuung bis max. 14.00 Uhr für Geschwisterkind

- 80,00 € Mittagsbetreuung bis max. 16.00 Uhr
- 40,00 € Mittagsbetreuung bis max. 16.00 Uhr für Geschwisterkind
(Geschwisterkinder ausschließlich in der Mittagsbetreuung)

Bitte beachten Sie, dass die Kostenbeteiligung derzeit noch nicht verbindlich ist. Die Höhe der Beiträge wird derzeit vom Träger in Kooperation mit der Gemeinde noch geprüft.

Die Beiträge werden in voller Höhe von September bis Juli (11 Monate) erhoben. Die erste Abbuchung erfolgt im September.

Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten an. Diese werden die über die Schule abgerechnet.

Anmeldung und Kündigung:

Die Anmeldung in der Betreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Kündigung mit einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich (Bsp. im Februar zum 31. Mai)**. Die Kündigung erfolgt ausschließlich **schriftlich** über das Caritas-Zentrum.

Der Träger behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht wie folgt vor:

Der Träger kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht oder/und ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben, für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Träger ein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz **dritter** Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nicht beachtet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

Lastschriftinzug:

Anfang des Monats werden die Gebühren für den laufenden Monat eingezogen. Aufgrund der Einführung des europäischen Zahlungssystems (SEPA) muss zusätzlich ein Lastschriftmandat unterschrieben werden. Ohne gültiges Lastschriftmandat kommt kein Betreuungsverhältnis zustande. Die Vereinbarung hierzu erfolgt gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat.

Eine Änderung der Bankverbindung ist umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.

Hiermit ermächtige ich das Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen widerruflich, den vereinbarten Betrag monatlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber			
Bank			
IBAN			
BIC			
Datum		Unterschrift	

Bitte prüfen Sie bei sich, ob die Voraussetzungen zu einer Anrechnung der Betreuungskosten auf die Einkommens- oder Lohnsteuer gegeben sind. Manche Arbeitgeber unterstützen auch die Betreuungskosten für Kinder ihrer Beschäftigten.

Haftungsausschluss:

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Garmisch-Partenkirchen an der Burgstraße zu halten. Es ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Die Kommune stellt den Versicherungsschutz während der Mittagsbetreuung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. Eine Privathaftpflichtversicherung ist also empfehlenswert.

Sollte sich Ihr Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule unerlaubt entfernen, übernehmen die Schule und der Träger keine Haftung.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

Neue EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre angegebenen Kontaktdaten in unserer Datenbank gespeichert sind, nicht aber an Dritte weitergegeben und jederzeit vertraulich behandelt werden.

Ihre Daten nutzen wir ausschließlich zu dem Zweck, die Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder bearbeiten und abrechnen zu können.

Solange wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Speicherung Ihrer Daten in unserer Datenbank einverstanden sind. Gleichzeitig versichern wir Ihnen, dass von uns gespeicherte Daten, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht werden.

Bestandteile des Vertrages:

Der Anmeldebogen und der Lastschriftzug für die Mittagsbetreuung sind feste Bestandteile dieses Vertrages und werden hiermit anerkannt.

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die **Rückgabe der Anmeldung** erfolgt über die Schule verbindlich bis zum **01. Juni 2021**. Bei einer späteren Anmeldung kann kein Platz gewährleistet werden.

Garmisch-Partenkirchen, _____

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Garmisch-Partenkirchen, _____

Datum, Unterschrift des Trägers

Rückfragen gerne über das Sekretariat der Schule oder das Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen, Sabrina Schock

Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 94348-40 Fax: 08821 94348-22

E-Mail: schuelerbetreuung-gap@caritasmuenchen.de